

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Lunartis SA

§1
Als Teilnehmer/in an Lunartis-Dienstleistungen gelten juristische oder natürliche Personen, welche von der Lunartis SA im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages Dienstleistungen beziehen.

§2
Integrierende Bestandteile des Dienstleistungsvertrages sind die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die aktuelle Preisliste der Lunartis SA.

§3
Nimmt der/die Teilnehmer/in mittels der Lunartis-Dienstleistungen auch Dienstleistungen Dritter in Anspruch, so ist der/die Teilnehmer/in für die Einhaltung der Nutzungsbestimmungen dieser Drittdienstleistungen selber verantwortlich und kann im Schadensfall direkt haftbar gemacht werden.

§4
Der/die Teilnehmer/in ist insbesondere verpflichtet, mit Dritten direkt die Benutzung von deren Dienstleistung abzurechnen. Eine anderslautende schriftliche Vereinbarung mit der Lunartis SA bleibt vorbehalten.

§5
Der/die Teilnehmer/in verpflichtet sich ferner, die für den von ihm/ihr herbeigeführten Daten- und Informationsaustausch geltenden kantonalen und eidgenössischen rechtlichen Bestimmungen des Datenschutzes, des Fernmeldewesens und des Urheberrechtes einzuhalten.

§6
Der Dienstleistungsvertrag mit dem/der Teilnehmer/in kommt zustande bzw. die Lunartis SA ist erst dann gebunden, wenn die Lunartis SA den vom/von der Teilnehmer/in rechtsverbindlichen unterzeichneten Antrag auf Abschluss eines Dienstleistungsvertrages bestätigt hat. Die Lunartis SA legt den Beginn der Dienstleistungsnutzung fest.

§7
Der Dienstleistungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, anderslautende schriftliche Vereinbarung vorbehalten.

§8
Jede Vertragspartei kann den Dienstleistungsvertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten mittels eingeschriebenem Brief auf Monatsende auflösen, erstmals jedoch auf Ende der im Dienstleistungsvertrag zwischen den Parteien festgelegten Mindestvertragsdauer von sechs Monaten bei allen Lunartis-Dienstleistungen, sofern nicht anders schriftlich vereinbart. Aus wichtigem Grund kann die Lunartis SA den Dienstleistungsvertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung auflösen. Bei der Lunartis SA kann daraus kein Schadenersatz geltend gemacht werden.

§9
Die Lunartis SA erbringt die vereinbarten Dienstleistungen im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen gemäss dem aktuellen Stand der Technik. Die Lunartis SA kann keine Gewähr für die ununterbrochene und korrekte Erbringung der Dienstleistungen übernehmen. Bei Störungen in Bezug und der Nutzung von Dienstleistungen steht dem/der Teilnehmer/in lediglich das Recht auf Rücktritt von diesem Vertrag zu, sofern er die Lunartis SA über die Störung umgehend schriftlich informiert und zur Behebung zweimal eine angemessene Frist angesetzt hat. Angekündigte Unterbrechungen der Dienste, insbesondere infolge Wartungsarbeiten der Telecomanbieter oder anderen Netzbetreibern, gelten nicht als Störungen.

§10
Die dem/der Teilnehmer/in für die Nutzung der Dienstleistungen zur Verfügung gestellte Software, Anlagen und Geräte sind Eigentum der Lunartis SA und der/die Teilnehmer/in erhält hieran weder Verfügungs- noch Urheberrechte.

§11
Die Dienstleistungen stehen dem/der Teilnehmer/in grundsätzlich während 24 Stunden und 7 Tagen pro Woche zur Benutzung offen, anderslautende Vereinbarungen und Störungen technischer Art, welche zur Beeinträchtigung der Dienstleistungen führen, vorbehalten.

§12
Die Lunartis SA unterstützt den/die Teilnehmer/in bei der Herstellung eines stabilen Zustandes zur Benutzung der Dienstleistungen. Wird hierzu ein Aufwand über das übliche Mass hinaus in Anspruch genommen, oder ist der von der Lunartis SA erbrachte Aufwand auf eine Fehlfunktion von Anlagenteilen des Teilnehmers oder auf dessen unsachgemässe Bedienung zurückzuführen, so wird die Lunartis SA dem/der Teilnehmer/in ihren Mehr- bzw. Gesamtaufwand zu den aktuellen Ansätzen der Lunartis SA in Rechnung stellen.

§13
Anderslautende schriftliche Vereinbarungen vorbehalten, ist zum Bezug von Lunartis-Dienstleistungen nur der/die im Antragsformular erwähnte Teilnehmer/in berechtigt. Jede Verwendung und jedes Zugänglichmachen der Lunartis-Dienstleistungen an Dritte ist dem/der Teilnehmer/in untersagt.

§14
Der/die Teilnehmer/in verpflichtet sich, der Lunartis SA sofort über ihm/ihr zur Kenntnis gelangende Mängel, Störungen oder Nichtverfügbarkeit von Dienstleistungen oder Anlagen sowie insbesondere über rechts- und vertragswidrige Verwendung der Dienstleistungen durch ihn/sie, seine/ihre Mitarbeiter/innen oder von ihm/ihr beigezogenen Dritten sowie durch nicht autorisierte Dritte zu informieren.

§15
Der/die Teilnehmer/in erklärt hiermit sein/ihr Einverständnis, dass die Lunartis SA Informationen über ihn/sie, namentlich Daten bez. der Dienstleistung, Kontaktperson des Teilnehmers/der Teilnehmerin etc. an Dritte weitergeben kann, soweit dies für die Erbringung von Dienstleistungen und deren Koordination durch die Lunartis SA notwendig wird.

§16
Der/die Teilnehmer/in verpflichtet sich, diese Dienstleistungen nicht für die Verbreitung respektive für das Abrufen von Informationen mit widerrechtlichem, unsittlichen, rassistischen, extrem-religiösen, extrempolitischem oder ähnlichem Inhalt zu missbrauchen.

§17
Die Vergütung für die von der Lunartis SA dem/der Teilnehmer/in zur Verfügung gestellten Dienstleistungen richtet sich nach den jeweils aktuellen Preislisten der Lunartis SA. Die Lunartis SA kann die Gebühren jederzeit, insbesondere aber im Falle geänderter Gesteuerungskosten oder grosser Beanspruchung einer Dienstleistung, unter Einhaltung einer Ankündigungsfrist von 30 Tagen, anpassen. Verbesserungen des Dienstleistungsangebotes unter Beibehaltung der Gebühren sowie Gebührenreduktionen können von der Lunartis SA auch mit einer kürzeren Ankündigungsfrist in Kraft gesetzt werden.

§18
Die Gebühren werden dem/der Teilnehmer/in monatlich, viertel-, halb- oder ganzjährig in Rechnung gestellt. Die Gebühren sind jeweils im voraus und netto zu bezahlen. Es ist die auf der Rechnung genannte Bank- resp. Postverbindung vom/von der Teilnehmer/in für seine/ihre Zahlungen zu verwenden. Aus der Zahlung allfällig zu Lasten der Lunartis SA hervorgehende Spesen der Bank und Post werden dem/der Teilnehmer/in mit der nächsten Gebührenrechnung zusätzlich in Rechnung gestellt.

§19
Die Lunartis SA bemüht sich, im Rahmen ihrer personellen und finanziellen Möglichkeiten, um die einwandfreie Qualität der angebotenen Dienstleistungen.

§20
Soweit gesetzlich zulässig, schliesst die Lunartis SA jede Haftung für direkte und indirekte Schäden sowie Folgeschäden, auch für die von ihr zur Vertragserfüllung eingesetzten Hilfspersonen, aus.

§21
Es ist die Sache des Teilnehmers, die sich in seinem Besitz befindlichen EDV-Anlagen und Geräte, welche für die Lunartis-Dienstleistungen benutzt werden sowie die hierzu eingesetzten und durch die Lunartis-Dienstleistungen erreichbaren Daten, inklusive Programmdateien, vor unbefugtem Zugriff und Manipulationen zu schützen.

§22
Der/die Teilnehmer/in haftet für den Inhalt der Mitteilungen, die er/sie durch die Lunartis SA übermitteln oder verarbeiten lässt.

§23
Der/die Teilnehmer/in kann für alle Schäden, welche bei der Lunartis SA oder Dritten durch seine/ihre Benutzung der Lunartis-Dienstleistungen entstehen, zur Verantwortung gezogen bzw. haftbar gemacht werden.

§24
Im Falle einer Geräte-Benutzung durch den/die Teilnehmer/in, seiner Mitarbeiter/innen oder durch von ihm/ihr vertraglich beigezogene Dritte sowie durch Dritte, welche ohne Autorisierung der Lunartis SA über die EDV-Anlage des Teilnehmers zu den Lunartis-Dienstleistungen Zugang genommen haben, kann die Lunartis SA die Zugänglichkeit zu den Daten des/der Teilnehmer/in ohne Ankündigung sofort unterbrechen.

§25
Die Lunartis SA behält sich vor, bestimmte Aufträge nach einheitlichen Grundsätzen abzulehnen. Für den Inhalt des Internetangebotes übernimmt der/die Teilnehmer/in die vollumfängliche Verantwortung gegenüber den Behörden, dem Gesetz und den Datenbankanbenutzern.

§26
Der/die Teilnehmer/in ist dabei für die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sowie die Beachtung der Richtlinien der Kommission für Lauterkeit in der Werbung verantwortlich.

§27
Datenträger, Bilder und Unterlagen des Teilnehmers bleiben in dessen Besitz. Die durch die Lunartis SA entwickelten Angebote bleiben in deren Besitz.

§28
Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die in §2 erwähnten Dokumente regeln in Verbindung mit dem Dienstleistungsvertrag abschliessend die Rechte und Pflichten zwischen der Lunartis SA und dem/der Teilnehmer/in.

§29
Sollten die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder der separat abgeschlossene Dienstleistungsvertrag eine Lücke enthalten, oder sollten einzelne Bestimmungen dieser Papiere unwirksam sein oder werden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Papiere nicht berührt werden. Zur Füllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck der Verträge gewollt haben würden, sofern sie den ausser Acht gelassenen Punkt bedacht hätten. Die Vertragsparteien bemühen sich diesfalls, die entstandene Lücke im Sinne der bestmöglichen Vertragserfüllung zu schliessen.

§30
Änderungen oder Ergänzungen des Dienstleistungsvertrages und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.

§31
Erfüllungsort und Gerichtsstand ist ausschliesslich Bern, Schweiz.